



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 86 – 1/K (Straßenführungsplan) der Gemeinde Kirchheim b. München für das Gebiet „Kreuzungsbereich Heimstettener Moosweg/St 2082 sowie Flächen östlich des Heimstettener Moosweges“ – Einstellung des Bauleitplanverfahrens –

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 beschlossen, das mit Beschluss vom 10.11.2008 eingeleitete Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 86 – 1/K (Straßenführungsplan) „Kreuzungsbereich Heimstettener Moosweg/St 2082 sowie Flächen östlich des Heimstettener Moosweges“ einzustellen.

Nachfolgend ist der Wortlaut des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Kirchheim b. München vom 11.06.2018 abgedruckt:

„Das mit Beschluss vom 10.11.2008 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 – 1/K (Straßenführungsplan) für das Gebiet „Kreuzungsbereich Heimstettener Moosweg / St 2082 sowie Flächen östlich des Heimstettener Moosweges“ wird aufgrund des gebilligten Bebauungsplanentwurf Nr. 100 „Kirchheim 2030“

e i n g e s t e l l t .

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung Anregungen zum Planentwurf vorgetragen haben, entsprechend zu informieren.

=====

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird das Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 86 – 1/K (Straßenführungsplan) eingestellt.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Locher, Tel.: 90 90 9-3116

Gemeinde Kirchheim b. München, 20.06.2018
Bauamt - Sachgebiet Bauverwaltung

..... (Siegel)
Maximilian Böttl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Kirchheim b. München

Ausgehängt am: **21.06.2018**

Abgenommen am: _____

Unterschrift

